



Kostenbeitragsatzung

zur Satzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) vom 22.06.2018 über die Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung Ehrenberger Spatzennest für Kinder der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S.698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S.142 zuletzt geändert am 16.02.2023 GVBl. S.90, 93 und; §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S.134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 BGBl. I S.2022, neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 BGBl I S. 2022; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 21.12.2022 BGBl I S. 2824; 2023 I Nr. 19 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) in ihrer Sitzung am 28.11.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenbeitragspflicht und Zahlung von Verpflegungsentgelt

- (1) Für die Betreuung von in der Kindertagesstätte Ehrenberger Spatzennest aufgenommenen Kinder haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten und bis zum 15. fällig.
- (3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst der/die Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht). Falls keine Zahlung eingeht und auch keine Übernahme der Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII erfolgt, ist der andere Elternteil kostenpflichtig. Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (4) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus §§ 2-4 ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung des Kindes / der Kinder in der Tageseinrichtung.
- (5) Bei einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Die Verpflegung wird von einem externen Dienstleister geliefert. Das Verpflegungsentgelt dafür ist direkt an den beauftragten externen Dienstleister nach Maßgabe der geltenden Preise zu zahlen.

§ 2 Befreiung von den Kostenbeiträgen

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (*d.h. bis zum Vormonat vor der tatsächlichen Einschulung bzw. dem Schulbeginn*) also für Kindergartenkinder gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

1. ein Kostenbeitrag nach § 3 dieser Satzung wird für Kinder in vorgenannter Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde;
2. ein Kostenbeitrag nach § 3 dieser Satzung wird für Kinder in dieser Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig pro Stunde für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde;
3. der Kostenbeitrag nach § 3 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird. Erfolgt die Betreuung in der Krippengruppe ab Vollendung des 3. Lebensjahres in der Krippengruppe nur vorübergehend, bis in einer Kitagruppe ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, wird der Kostenbeitrag für ein Kindergartenkind mit der gebuchten Betreuungszeit berechnet.

§ 3 Kostenbeitrag

Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kind der jeweiligen Altersgruppe nach der jeweils gebuchten Betreuungszeit im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
Krippe				
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7- 13 Uhr 6 Stunden An 4-5 Tagen	201,00	0,00 €	201,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7- 13 Uhr 6 Stunden An 2 Tagen	80,00	0,00 €	80,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7- 13 Uhr 6 Stunden An 3 Tagen	121,00	0,00 €	121,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 13 Uhr 6 Stunden	177,00	0,00 €	177,00

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
	<i>An 4-5 Tagen</i>			
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 13 Uhr 6 Stunden An 2 Tagen</i>	71,00	0,00 €	71,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 13 Uhr 6 Stunden An 3 Tagen</i>	106,00	0,00 €	106,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen</i>	270,00	0,00 €	270,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 2 Tagen</i>	110,00	0,00 €	110,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen</i>	166,00	0,00 €	166,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen</i>	238,00	0,00 €	238,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 2 Tagen</i>	97,00	0,00 €	97,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen</i>	146,00	0,00 €	146,00
Kindergarten				
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr 6 Stunden An 5 Tagen</i>	140,00	140,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr 6 Stunden</i>	56,00	56,00	0,00

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
	<i>An 2 Tagen</i>			
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 3 Tagen</i>	84,00	84,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7 -16 Uhr</i> Fr. 15 Uhr <i>An 4-5 Tagen</i>	205,00	140,00	65,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7 -16 Uhr</i> Fr. 15 Uhr <i>An 2 Tagen</i>	84,00	84,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7 -16 Uhr</i> Fr. 15 Uhr <i>An 3 Tagen</i>	126,00	126,00	0,00

Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kind der jeweiligen Altersgruppe nach der jeweils gebuchten Betreuungszeit im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
Krippe				
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7- 13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 4-5 Tagen</i>	211,00	0,00	211,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7- 13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 2 Tagen</i>	84,00	0,00	84,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7- 13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 3 Tagen</i>	127,00	0,00	127,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 4-5 Tagen</i>	186,00	0,00	186,00
Krippenkind im	<i>7 - 13 Uhr</i>	74,00	0,00	74,00

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
Alter von 2- 3 Jahren	6 Stunden An 2 Tagen			
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 13 Uhr 6 Stunden An 3 Tagen	112,00	0,00	112,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen	284,00	0,00	284,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 2 Tagen	116,00	0,00	116,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen	174,00	0,00	174,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen	250,00	0,00	250,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 2 Tagen	102,00	0,00	102,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen	153,00	0,00	153,00
Kindergarten				
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	7-13 Uhr 6 Stunden An 5 Tagen	147,00	147,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	7-13 Uhr 6 Stunden An 2 Tagen	59,00	59,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	7-13 Uhr 6 Stunden An 3 Tagen	88,00	88,00	0,00

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7 -16 Uhr</i> <i>Fr. 15 Uhr</i> <i>An 4-5 Tagen</i>	215,00	147,00	68,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7 -16 Uhr</i> <i>Fr. 15 Uhr</i> <i>An 2 Tagen</i>	88,00	88,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7 -16 Uhr</i> <i>Fr. 15 Uhr</i> <i>An 3 Tagen</i>	132,00	132,00	0,00

Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kind der jeweiligen Altersgruppe nach der jeweils gebuchten Betreuungszeit im Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026.

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
Krippe				
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7- 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i> <i>An 4-5 Tagen</i>	222,00	0,00	222,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7- 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i> <i>An 2 Tagen</i>	89,00	0,00	89,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7- 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i> <i>An 3 Tagen</i>	133,00	0,00	133,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i> <i>An 4-5 Tagen</i>	195,00	0,00	195,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i> <i>An 2 Tagen</i>	78,00	0,00	78,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i>	117,00	0,00	117,00

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
	<i>An 3 Tagen</i>			
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen	298,00	0,00	298,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 2 Tagen	122,00	0,00	122,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen	183,00	0,00	183,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen	262,00	0,00	262,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 2 Tagen	107,00	0,00	107,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen	161,00	0,00	161,00
Kindergarten				
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 5 Tagen</i>	154,00	154,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 2 Tagen</i>	62,00	62,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 3 Tagen</i>	93,00	93,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7 -16 Uhr</i> Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen	226,00	154,00	72,00

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7 -16 Uhr</i> Fr. 15 Uhr An 2 Tagen	92,00	92,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7 -16 Uhr</i> Fr. 15 Uhr An 3 Tagen	139,00	139,00	0,00

Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kind der jeweiligen Altersgruppe nach der jeweils gebuchten Betreuungszeit im Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027.

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
Krippe				
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7- 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i> <i>An 4-5 Tagen</i>	233,00	0,00	233,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7- 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i> <i>An 2 Tagen</i>	93,00	0,00	93,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	<i>7- 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i> <i>An 3 Tagen</i>	140,00	0,00	140,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i> <i>An 4-5 Tagen</i>	205,00	0,00	205,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i> <i>An 2 Tagen</i>	82,00	0,00	82,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	<i>7 - 13 Uhr</i> <i>6 Stunden</i> <i>An 3 Tagen</i>	123,00	0,00	123,00
Krippenkind im	<i>7 -16 Uhr</i> Fr. 15 Uhr	313,00	0,00	313,00

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	An 4-5 Tagen			
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 2 Tagen	128,00	0,00	128,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen	192,00	0,00	192,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen	276,00	0,00	276,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 2 Tagen	113,00	0,00	113,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen	169,00	0,00	169,00
Kindergarten				
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 5 Tagen</i>	162,00	162,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 2 Tagen</i>	65,00	65,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 3 Tagen</i>	97,00	97,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen	237,00	162,00	75,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 2 Tagen	97,00	97,00	0,00

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen	146,00	146,00	0,00

Der monatliche Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kind der jeweiligen Altersgruppe nach der jeweils gebuchten Betreuungszeit im Zeitraum 01.01.2028 bis 31.12.2028.

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Kostenbeitrag monatlich	Davon freigestellt nach § 2 Abs. 2 u. 3	Zu zahlender Kostenbeitrag
Krippe				
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7- 13 Uhr 6 Stunden An 4-5 Tagen	244,00	0,00	244,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7- 13 Uhr 6 Stunden An 2 Tagen	98,00	0,00	98,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7- 13 Uhr 6 Stunden An 3 Tagen	147,00	0,00	147,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 13 Uhr 6 Stunden An 4-5 Tagen	215,00	0,00	215,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 13 Uhr 6 Stunden An 2 Tagen	86,00	0,00	86,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 13 Uhr 6 Stunden An 3 Tagen	129,00	0,00	129,00
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen	328,00	0,00	328,00
Krippenkind im	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr	134,00	0,00	134,00

Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	An 2 Tagen			
Krippenkind im Alter von 10 Monaten - 2 Jahren	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen	201,00	0,00	201,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen	289,00	0,00	289,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 2 Tagen	118,00	0,00	118,00
Krippenkind im Alter von 2- 3 Jahren	7 - 16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen	178,00	0,00	178,00
Kindergarten				
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 5 Tagen</i>	170,00	170,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 2 Tagen</i>	68,00	68,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	<i>7-13 Uhr</i> 6 Stunden <i>An 3 Tagen</i>	102,00	102,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 4-5 Tagen	249,00	170,00	79,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 2 Tagen	102,00	102,00	0,00
Kindergartenkind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	7 -16 Uhr Fr. 15 Uhr An 3 Tagen	153,00	153,00	0,00

§ 3a Zusatzbeitrag bei Überschreitung der Betreuungszeit

Die Kinder sind pünktlich nach Ablauf der gebuchten Betreuungszeit abzuholen.

Wenn ein Kind nach Ablauf der gebuchten Betreuungszeit nicht abgeholt wird, entsteht für die zusätzlich aufzuwendende Betreuungszeit ein zusätzlicher Kostenbeitrag für jeweils weitere 15 Minuten in Höhe von 9,00 €.

§ 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge

Ermäßigung für Geschwister

Werden gleichzeitig Geschwister in einer Krippengruppe und/oder einer Kindergartengruppe betreut, so reduziert sich der Betreuungsbetrag für das zweite und jedes weitere Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und an 5 Tagen die Kita besucht, um 25 Prozent des maßgebenden Gebührensatzes.

§ 5 Abwicklung der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Tageseinrichtung und endet durch Abmeldung oder Ausschluss des Kindes von der weiteren Betreuung in der Tageseinrichtung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch zu zahlen, wenn das Kind der Tageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Der Kostenbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu zahlen. Grundsätzlich erfolgt dies im SEPA-Lastschriftverfahren wofür die betreffende Einzugsermächtigung bzw. das Lastschriftmandat zu erteilen ist.
- (3) Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung (z.B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, gesundheitlichen Gründen, Nichtbenutzbarkeit von Räumen, Fortbildung, Streik, höherer Gewalt) weiterzuzahlen.
- (4) Ein Notfallplan kommt gemäß dessen jeweiligen Inhalt bei dem Eintreten der dort genannten Umstände wie insbesondere Personalausfällen zur Anwendung. Nur wenn darin auch Anpassungen der Kostenbeiträge, z.B. wegen Kürzung der Betreuungszeit, vorgesehen sind kommen auch diese zur Anwendung.
- (5) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen durchgehenden Zeitraum von mehr als 6 Wochen nicht besuchen, kann der Gemeindevorstand nach Ermessen entsprechend § 227 AO eine Ermäßigung oder einen Erlass der Kostenbeitragspflicht für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit gewähren.
- (6) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden, soweit keine Kostenfreistellung nach § 3 besteht. Gegebenenfalls kann daher auch eine Ganztagsbetreuung auf die Regelbetreuungszeit gekürzt werden.

§ 6 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme der Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen erhoben über
 1. Name, Vorname(n) des Kindes und der Erziehungsberechtigten,

2. Geburtsdatum des Kindes,
 3. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
 4. Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Gemeinde besuchen,
 5. weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften usw.).
- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Gemeinde soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.
- (3) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), die auf der Homepage der Gemeinde unter <https://ehrenberg-rhoen.de/datenschutz> einsehbar sind. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Ehrenberger Spatzennest“ vom 22.09.2016 mit ihren 3 Änderungssatzungen außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ehrenberg (Rhön), 29.11.2023

(Ort, Datum)



Bürgermeister




Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 08.12.2023 im Ehrenberger Boten öffentlich bekannt gemacht.

Ehrenberg (Rhön), 08.12.2023

(Ort, Datum)



Bürgermeister

